

Referendum gegen das Gesetz über Denkmalpflege, Archäologie und Kulturgüterschutz (Denkmalschutzgesetz, DMSG) vom 31. Januar 2019

Das Referendum wird von folgenden Verbänden unterstützt:

- Archäologischer Verein Zug AVZ
- BauForum Zug
- Zuger Heimatschutz
- Historischer Verein des Kantons Zug

Unterschreiben Sie noch heute!

Einwohnergemeinde _____

Die unterzeichneten Stimmberechtigten reichen gestützt auf § 34 Abs. 1 der Kantonsverfassung vom 31. Januar 1894 (BGS 111.1) das Referendum gegen das oben genannte Gesetz / den oben genannten Beschluss ein:

Es dürfen nur Stimmberechtigte mit Wohnsitz in dieser Gemeinde unterzeichnen; Name und Vorname und Unterschrift haben eigenhändig zu erfolgen. Stellvertretung ist nicht möglich.

	Name und Vorname <small>Blockschrift</small>	Geburtsdatum <small>Tag/Monat/Jahr</small>	Strasse und Hausnummer	Unterschrift	Kontrolle
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					

Weitere Bogen unter:

www.denkmalschutzgesetz-nein.ch oder www.bauforum-zug.ch/im_fokus

Wer einem Stimmberechtigten ein Geschenk oder einen andern Vorteil anbietet, verspricht, gibt oder zukommen lässt, damit er einem Referendumsbegehren beitrete oder nicht beitrete bzw. sich als Stimmberechtigter einen solchen Vorteil versprechen oder geben lässt, wer unbefugt an einem Referendumsbegehren teilnimmt, wer das Ergebnis einer Unterschriften-sammlung zur Ausübung des Referendums fälscht, insbesondere durch Hinzufügen, Ändern, Weglassen oder Streichen von Unterschriften, wird nach Art. 281 StGB bzw. Art. 282 StGB mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Die unterzeichnete Behörde bestätigt, dass die auf diesem Bogen _____ (Anzahl) gültig
Unterzeichnende in der Gemeinde _____ stimmberechtigt sind.

Ort / Datum _____

Eigenhändige Unterschrift _____

Amtsstempel

Referendum
gegen das Gesetz über Denkmalpflege,
Archäologie und Kulturgüterschutz
www.denkmalschutzgesetz-nein.ch



Durch den Entscheid des Regierungsrates vom 15. Januar 2019 kann das 400-jährige Bauernhaus Letzi 1 in Zug abgebrochen werden. Weitere Entlassungen werden folgen.

Einsendeschluss:

Volle oder angefangene Bogen **bis
spätestens 15. März 2019** einsenden an:
Bauforum Zug, Postfach, 6302 Zug

Ablauf der Referendumsfrist:

9. April 2019

Unterstützen Sie das Referendum mit einer Spende:

An den Zuger Heimatschutz, 6300 Zug

IBAN CH85 0027 3273 Q980 2549 1

Vermerk: "Referendum denkmalschutzgesetz-nein"



Bauforum Zug
Postfach
6302 Zug

NEIN zur Zerstörung unseres kulturellen Erbes NEIN zur Vernichtung unserer Baukultur

Unser baukulturelles Erbe ist Teil unserer Umwelt, touristisches Kapital, besitzt einen hohen wissenschaftlichen Wert, erzählt Geschichten, weckt Erinnerungen, stiftet Heimat und Identität und spielt eine wichtige Rolle, damit wir uns in unserem Kanton weiterhin wohl und zu Hause fühlen.

Trotz Aufforderung der Fachverbände haben Regierung und Parlament bei der Revision des Gesetzes ihre Verantwortung nicht wahrgenommen. Die gesetzlichen Schutzbestimmungen wurden verwässert. Der Fortbestand wertvoller Gebäude als Zeitzeugen ist gefährdet. Die Fachverbände ergreifen das Referendum gegen den vom Kantonsrat beschlossenen Gesetzesentwurf.

- **NEIN zur übertriebenen Verschärfung der Anforderungen an ein Schutzobjekt!**
Mit der neuen Regelung kann kaum mehr ein Objekt unter Schutz gestellt werden. Auch bereits unter Schutz gestellte Objekte geraten unnötig unter Druck.
- **NEIN zum Mindestalter von Schutzobjekten!**
Weder wissenschaftliche, kulturelle, noch heimatkundliche Werte, welche ein Denkmal definieren, kennen ein Mindestalter. Die Regelung, dass Baudenkmäler, die jünger als 70 Jahre sind, anders behandelt werden, gehört nicht ins Gesetz.
- **NEIN zur Abschaffung der Denkmalkommission!**
Mit der Abschaffung der Kommission verliert der Denkmalschutz seine breite Abstützung in der Bevölkerung.
- **NEIN zur Lockerung des Schutzgedankens!**
Das öffentliche Interesse muss auch beim Denkmalschutz durchgesetzt werden können.